

AZ: 40.4 - Thomas Wittje

Drucksache Nr.: 0729/2013/DS

=====

Beratungsfolge	Termin	Status	Behandlung
Hauptausschuss	13.09.2016	Ö	Kenntnisnahme
Jugendhilfeausschuss	20.09.2016	Ö	Vorberatung
Finanz- und Rechnungsprüfungsausschuss	21.09.2016	Ö	Vorberatung
Ratsversammlung	27.09.2016	Ö	Endg. entsch. Stelle

Berichterstatter:

Oberbürgermeister Dr. Tauras

Verhandlungsgegenstand:

Abschluss eines neuen Vertrages zwischen der Stadt Neumünster und der Ev.-Luth. Dietrich-Bonhoeffer-Kirchengemeinde Neumünster für den Zeitraum vom 01.01.2017 - 31.12.2021

A n t r a g :

Dem als Anlage 1 beigefügten Vertrag zwischen der Stadt Neumünster und der Ev.-Luth. Dietrich-Bonhoeffer-Kirchengemeinde für den Zeitraum vom 01.01.2017 – 31.12.2021 wird zugestimmt.

Finanzielle Auswirkungen:

Die Aufwendungen betragen für die Haushaltsjahre 2017 bis 2021 jährlich 18.000,00 € und werden im Rahmen der Haushaltsplanungen 2017/2018, 2019/2020 und 2021 mit veranschlagt.

Unter Berücksichtigung des im Haushaltsjahr 2016 bereits bestehenden Ansatzes entstehen in den Jahren 2017 bis 2018 Mehraufwendungen in Höhe von jährlich 7.000,00 €.

Begründung:

1. Ausgangssituation

Seit 1998 werden in Zusammenarbeit zwischen der Stadt Neumünster und der Ev.-Luth. Dietrich-Bonhoeffer-Kirchengemeinde Angebote der Offenen Kinder- und Jugendarbeit im Stadtteil Ruthenberg vorgehalten. Seit 2006 findet ein Großteil dieser Angebote in dem für diese Zwecke gegründeten Jugendtreff „RU 2“ am Ruthenberger Markt 2 statt. Bis zum Jahr 2012 wurde diese von der Wobau GmbH Neumünster angemietete Einrichtung vom Fachdienst Schule, Jugend, Kultur und Sport betreut.

In ihrer Sitzung am 27.09.11 hat die Ratsversammlung der Stadt Neumünster beschlossen, die bis dahin über den Fachdienst Schule, Jugend, Kultur und Sport koordinierte Offene Kinder- und Jugendarbeit an die Ev.-Luth. Dietrich-Bonhoeffer-Kirchengemeinde zu übertragen. Vor diesem Hintergrund wird auf Grundlage eines zwischen der Stadt Neumünster und der Dietrich-Bonhoeffer-Kirchengemeinde für den Zeitraum vom 01.01.2012 – 31.12.2016 abgeschlossenen Vertrages die Offene Kinder- und Jugendarbeit im Stadtteil Ruthenberg sowie die Betreuung der Einrichtung „RU 2“ seit 2012 durch die Ev.-Luth. Dietrich-Bonhoeffer-Kirchengemeinde in alleiniger Verantwortung verlässlich organisiert und durchgeführt.

Gemäß § 6 Abs. 4 des aktuell gültigen Vertrages verpflichten sich beide Vertragsparteien, spätestens bis zum 30.09.2016 eine Entscheidung darüber herbeizuführen, ob das Vertragsverhältnis gegebenenfalls über den 31.12.2016 hinaus fortgesetzt werden soll.

2. Aktuelle Situation

Im Einzelnen hat die Ev.-Luth. Dietrich-Bonhoeffer-Kirchengemeinde gemäß § 1 Abs. (1) die Offene Kinder- und Jugendarbeit im Stadtteil Ruthenberg dergestalt organisiert, dass sie im Jugendtreff „RU 2“ und an anderen Orten im Stadtteil ganzjährig offene Freizeitangebote für Kinder und Jugendliche an mindestens vier Tagen pro Woche mit einer Öffnungs- / Aktivitätszeit von mindestens jeweils vier Stunden anbietet.

Eine detaillierte Darstellung der im Jahr 2015 durch die Ev.-Luth. Dietrich-Bonhoeffer-Kirchengemeinde initiierten Angebote und Aktivitäten der Offenen Kinder- und Jugendarbeit im Stadtteil Ruthenberg ist dem dieser Drucksache beigefügten Jahresbericht 2015 (Anlage 3) zu entnehmen.

Für die Organisation und Durchführung der Angebote und Aktivitäten der Offenen Kinder- und Jugendarbeit im Stadtteil Ruthenberg zahlt die Stadt Neumünster der Ev.-Luth. Dietrich-Bonhoeffer-Kirchengemeinde gemäß § 2 Abs. (1) des aktuell gültigen Vertrages eine jährliche, zweckgebundene Zuwendung in Höhe von 11.000,00 € zur Deckung von Sach-, Honorar-, Miet- und Betriebskosten.

Aus Sicht der Verwaltung hat sich die Organisation und Koordination der Offenen Kinder- und Jugendarbeit im Stadtteil Ruthenberg durch die Ev.-Luth. Dietrich-Bonhoeffer-Kirchengemeinde bewährt und maßgeblich dazu beigetragen, dass Kinder und Jugendliche aus dem Stadtteil Ruthenberg kontinuierlich attraktive und verlässliche Freizeitangebote vorfinden.

Aus den vorgenannten Gründen schlägt die Verwaltung vor, den aktuell bis zum 31.12.2016 gültigen Vertrag zwischen der Ev.-Luth. Dietrich-Bonhoeffer-Kirchengemeinde und der Stadt Neumünster fortzuführen (siehe hierzu Anlage 1).

Vor dem Hintergrund der Tatsache, dass die durch die Ev.-Luth. Dietrich-Bonhoeffer-Kirchengemeinde im Kontext der durchzuführenden Angebote der Offenen Kinder- und Jugendarbeit zu zahlenden Honorarsätze sich hinsichtlich ihrer Höhe an den Tarifverträgen der Nordkirche ausrichten müssen, ist die Höhe der aktuell gewährten jährlichen Zuwendung zur Deckung der jährlich entstehenden Honorarkosten nicht mehr auskömmlich. Dieser Sachverhalt wird im Schreiben der Dietrich-Bonhoeffer-Kirchengemeinde vom 21.07.2016 differenziert dargestellt. Von daher schlägt die Verwaltung vor, die Höhe der für die Organisation und Durchführung der Angebote und Aktivitäten der Offenen Kinder- und Jugendarbeit im Stadtteil Ruthenberg von derzeit jährlich 11.000,00 € um 7.000,00 € auf zukünftig jährlich 18.000,00 € aufzustocken.

Der vorliegende Vertragsentwurf wurde vorab durch den Fachdienst Recht geprüft.

Aufgrund der Tatsache einer kontinuierlichen Veränderung der Bevölkerungsstruktur im Stadtteil Ruthenberg sowie in den angrenzenden Stadtteilen (unter anderem bedingt durch den Zuzug von Menschen mit Fluchterfahrungen) wird angeregt, dass sich die Ev.-Luth. Dietrich-Bonhoeffer-Kirchengemeinde sowie weitere Träger sozialer Arbeit in Ruthenberg im weiteren Verlauf noch besser als bisher vernetzen. Ziele sollten hierbei in Abstimmung mit der Stadt Neumünster sein, das Entstehen von Doppelstrukturen zu verhindern und gemeinsam ein auf Nachhaltigkeit ausgerichtetes Konzept für eine Kinder- und Jugendarbeit in Ruthenberg und den angrenzenden Stadtteilen zu entwickeln.

3. Kosten

Bislang wurden der Ev.-Luth. Dietrich-Bonhoeffer-Kirchengemeinde für die Wahrnehmung der unter Pkt. 1 des aktuell gültigen Vertrages genannten Aufgaben für den Zeitraum vom 01.01.2012 bis zum 31.12.2016 jährlich 11.000,00 € zur Deckung von Honorar-, Sach- und Mietkosten zur Verfügung gestellt.

Für die Fortführung der gemäß aktuellem Vertragsentwurf unter Pkt. 1 genannten Aufgaben würden in den Jahren 2017 – 2021 Aufwendungen in Höhe von jährlich 18.000,00 € entstehen.

Dr. Olaf Tauras
Oberbürgermeister

Anlagen:

Anlage 1: Entwurf eines Vertrages zwischen der Stadt Neumünster und der Ev.-Luth. Dietrich-Bonhoeffer-Kirchengemeinde für den Zeitraum 01.01.2017 – 31.12.2021.

Anlage 2: Schreiben der Ev.-Luth. Dietrich-Bonhoeffer-Kirchengemeinde vom 21.07.2016.

Anlage 3: Jahresbericht 2015 der Ev.-Luth. Dietrich-Bonhoeffer-Kirchengemeinde.